Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 10

Rubrik: Im Land herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Land herum

Landerziehungsheim Albisbrunn

Der Stiftungsrat der Stiftung Albisbrunn hat auf dem Wege der Berufung zum Leiter des Landerziehungsheimes Albisbrunn, mit Amtsantritt auf 1. Mai 1956, Herrn Dr. phil. *Kurt Meyer-Hürlimann,* den derzeitigen Direktor der Erziehungsanstalt Regensberg, gewählt.

Frau A. Zeltner-Wyss bleibt weiter mit den Funktionen der Hausmutter und Herr A. O. Konrad als Verwalter mit denjenigen der Administration betraut.

Arbeitsgemeinschaft «Milchsuppe», Basel

Zu den eigenartigsten Sozialwerken unseres Landes gehört zweifellos auch die Arbeitsgemeinschaft «Milchsuppe» Basel. Schon ihre Entstehung war ungewöhnlich. Vor Jahren bat ein betagter, alleinstehender Bauer das Basler Bürgerspital um Aufnahme für seine letzten Lebensjahre. Als Gegenleistung bot er sein Gut an, das am Stadtrand lag und den Namen «Milchsuppe» hatte. Die Spitalleitung ging darauf ein, und der Bauer wünschte am Tag seines Eintrittes eine Milchsuppe, wie er sie von seiner Frau immer bekommen hatte. Er ass die Suppe und starb. So kam das Bürgerspital für eine Milchsuppe zur «Milchsuppe».

Ebenso aussergewöhnlich war der neue Zweck, der diesem Bauernhof gegeben wurde. Die von Spitaldirektor Moser 1935 gegründete und seither auch geleitete Arbeitsgemeinschaft nämlich wandelte das Anwesen in eine Art fürsorgerischen und wirtschaftlichen Nebenbetrieb des Spitals um. Mittellose Patienten, denen nach der Entlassung aus dem Spital wegen Krankheit, Gebrechlichkeit oder Geistesschwäche sonst nur der Weg zur öffentlichen Fürsorge offenstand, fanden dort eine Zuflucht. Aber auch andere Verschupfte, die im Lebenskampf versagten, wurden aufgenommen und arbeiteten für den Spital. Anfänglich begnügte man sich mit Obst- und Gemüsebau. Mit den Jahren und der stetigen Erweiterung der Anstalt kamen dann hinzu: Schweinemast, Geflügel-, Kaninchen- und Hundezucht, Korbflechterei, Weberei, Schreinerei, Schuhmacherei und Buchbinderei. Dabei zeigte es sich immer mehr, dass Spital und Arbeitsgemeinschaft einander ausgezeichnet ergänzten: Was die «Milchsuppe» produziert, wird vom Spital verwertet, und was sie braucht, wird vom Spital geliefert.

In den zwanzig Jahren ihres Bestehens hat die Institution über tausend Kranken und Bedrängten zu einem menschenwürdigen Dasein verholfen. Nach den Vorschlägen von Direktor Moser soll nun die Anstalt, die heute 120 bis 130 Insassen beherbergen kann, für die Aufnahme von 500 bis 800 Personen erweitert werden. Ein ebenso grosszügiges wie kostspieliges Vorhaben. Aber die erforderlichen 4,5 Millionen Franken stehen zum Teil bereits zur Verfügung und werden mit öffentlicher Hilfe sicherlich noch aufgebracht werden können. Denn auch die Oeffentlichkeit hat am weiteren Wachstum dieses Sozialwerkes ein ideelles und materielles Interesse. Das aus öffentlichen Mitteln zu bestreitende Defizit macht pro Insassen im Tag 2 Franken aus. Würden die Leute lediglich durch die Fürsorge unterstützt, so müsste für jeden einzelnen täglich mindestens 6 Franken aufgewendet werden.

Pflegeanstalt für geistesschwache Kinder in Uster

Am 27. November 1904 hatte die Pflegeanstalt für geistesschache Kinder in Uster ihre Pforten geöffnet. Der Jubiläumsbericht lässt die Fülle des guten ahnen, die dieses von den gemeinnützigen Gesellschaften des Bezirks und des Kantons Zürich gegründete Werk in nie erlahmender christlicher Nächstenliebe seither für besonders hilfsbedürftige Kinder getan hat. 682 Pfleglinge fanden in diesem halben Jahrhundert ein frohes Heim, eine liebevolle Betreuung und eine nützliche Beschäftigung. Denn der Anstalt — Präsident der Aufsichtskommission ist heute Pfr. H. Hirzel und Präsident der Betriebskommission Oberrichter Dr. A. Bauhofer (Uster), und als Pflegeeltern amten Pfr. G. A. Francke und dessen Gattin — sind ein Gutsbetrieb und eine Gärtnerei beträchtlichen Umfanges angegliedert, die eine weitgehende Selbstversorgung ermöglichen und jährlich willkommene Reinerträge abwerfen. Sie ist jedoch nicht auf sich selbst und auf den Beistand privater Gönner angewiesen. Stets und ganz besonders in Zeiten finanzieller Bedrängnis, vor allem bei der Deckung der 750 000 Franken grossen Schuld, die der 1919 eröffnete Erweiterungsbau verursachte, konnte sie auf die Hilfe des Kantons Zürich, des zürcherischen Kirchenrates und der Pro Infirmis zählen.

Die Pflegeversorgung, zu Beginn dieses Jahrhunderts noch das Hauptziel solcher Institutionen, wurde mehr und mehr mit einer sorgfältigen individuellen Erziehung verbunden, mit dem Erfolg, dass in den fünf Jahrzehnten 33 Pfleglinge als bildungsfähig entlassen und 10 als teilerwerbsfähig anderwärts beschäftigt werden konnten. 153 wurden ins Elternhaus zurückgenommen, 113 in andere Anstalten überwiesen und 11 in private Pflege gegeben. Gestorben sind 197. Die Anstalt nimmt zwar nur Kinder und Jugendliche bis zum 16. Altersjahr auf, gewährt ihnen aber, wenn sie nicht bösartig sind, ein Asyl auf Lebenszeit. So hat unter den 176 Pfleglingen, die im letzten Jahre betreut wurden, einer ein Alter von 66 Jahren erreicht.

Altersheim «Wäldli» in Zürich

Die Diakonissenanstalt Neumünster auf dem Zollikerberg bei Zürich konnte vergangenen Monat in die Chronik ihres nun schon 86jährigen Altersheimes «Wäldli» in Zürich-Hottingen ein bedeutsames Ereignis eintragen: Die Eröffnung eines mit einem Kostenaufwand von 1,1 Millionen Franken und ohne öffentliche Hilfe errichteten Neubaues, der das baufällig und zum Verkehrshindernis gewordene «Alte Wäldli» ersetzt und der zu Ehren der hochherzigen Stifter des Heims den Namen *«Schulthess-von Meiss-Stift* erhalten hat. Das nach den Grundsätzen der modernen Hygiene erstellte Haus, ein zweigeschossiges, langgestrecktes Gebäude mit zwei Flügeln, ist eine Art Kombination aus Alterssiedlung und Pflegeheim und bietet mit seinem Essaal, seiner Wohnstubenecke, seinen 48 heimeligen Einzelzimmern alten Leuten eine behagliche Unterkunft. Im «Alten Wäldli» hatten nur 23 Männer und Frauen Platz gefunden. Nun können im gesamten Heim, nämlich in dem 1881 bezogenen «Neuen Wäldli» und im «Schulthess-von Meiss-Stift», an die 90 Betagte zu verhältnismässig recht bescheidenen Pensionspreisen ihren Lebensabend verbringen. Zur Finanzierung der Inneneinrichtung des Neubaues veranstaltete die Diakonissenanstalt am 7. und 8. September in den Räumen des Stifts einen Bazar mit Waldfest, der rege besucht wurde.

*

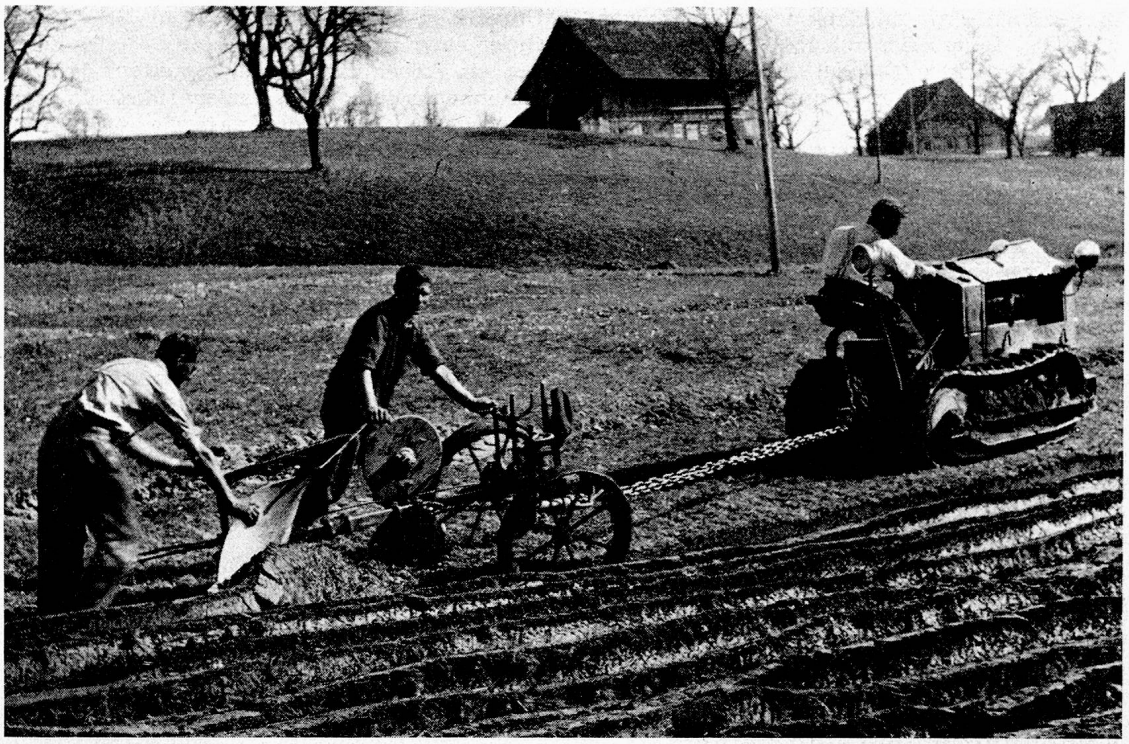

OLMA-Eröffnung: 13. Oktober

Die diesjährige OLMA wird wieder ihre ganze traditionelle Pracht entfalten, nachdem die letztjährige Messe Rücksicht auf die grosse schweizerische Landwirtschaftsschau in Luzern genommen und einzelne Sparten — so vor allem die Viehschau— den Luzernern überlassen hatte. All diese Rücksichten fallen für die OLMA 1955 weg. Besonders die landwirtschaftlichen Besucherkreise aus der Schweiz, dem benachbarten Vorarlberg und aus Süddeutschland werden es ganz besonders begrüssen, dass St. Gallen an der diesjährigen OLMA mit einer Grossviehschau mit Tieren der Branviehrasse aufzuwarten in der Lage ist. Den ansehnlichen Viehbestand stellen dieses Jahr Züchter aus den Kantonen Uri, Schwyz- Ob- und Nidwalden. Es ist also das Herzstück der Schweiz, das seine Zuchtergebnisse vorführt — übrigens das erste Mal, dass Kantone, die nicht zur ursprünglichen OLMA-Genossenschaft gehören, die Messe mit einer Sonderschau bereichern. St. Gallen notiert diese Entwicklung als ein positives Zeichen und sieht darin eine glückliche Festigung der schweizerischen Geltungskraft der OLMA. Um den grossen Viehbestand aus der Urschweiz an der diesjährigen OLMA unterzubringen, sieht sich die Messeleitung genötigt, auf dem Kantonsschulareal ein zweites Stallgebäude zu errichten. Begrüsst wird ferner, dass täglich wieder Viehvorführungen im Ring vorgenommen werden. Im Zeichen der diesjährigen grossen Urschweizer Viehschau steht auch das OLMA-Plakat, das binnen kurzem zum Aushang kommt und zum Besuch der Messe in der Zeit vom 13.—23. Oktober einlädt.

Neben den üblichen grossen Abteilungen Land- und Milchwirtschaft bringt die OLMA heuer auch wieder eine Schau prächtiger Früchte und goldenen Ackersegens, womit die vielfältige Bodennutzung im Gebiet der Ostschweiz dargestellt wird. Die Landwirtschaftsschulen Custerhof und Arenenberg bemühen sich in Verbindung mit dem Landverband Sankt Gallen, diese Schau wieder attraktiv und lebensnahe zu gestalten. Bestimmt wird sie wieder, wie in früheren Jahren, «Gemälde des Segens» werden, das den OLMA-Besucher beglückt.

Am 22. August vor 25 Jahren hatte das *Thurgauische Kinderheim in Romanshorn* das langersehnte eigene Haus im «Sonnenhof» einweihen können. Es war aber schon 1914 gegründet worden und hatte in der «Betula» die erste Unterkunft gefunden. Der erste Gast war ein Arboner Fischerbüblein, dessen Vater in einem Sturm im Bodensee ertrunken war und dessen Mutter auswärts eine Stelle antreten musste. Die Höchstzahl der aufgenommenen Kinder betrug in der «Betula» 16. Der Neubau war für 42 Pfleglinge eingerichtet worden. Zeitweise jedoch stieg die Kinderschar trotz Absagen bis zu 56 an, so dass weitere Räume ausgebaut werden mussten. Heute betreut das von Schwester Helene Lutz seit 33Jahren mit Hingabe geleitete Heim manchmal über 60 Kinder.

*

Das *Reformierte Kinderheim Brugg* beherbergte im Jahr 1954 zwar nur 122 Kinder (62 Knaben und 60 Mädchen) gegenüer 134 im Vorjahr, davon in der Spitalabteilung 22. Dafür stieg die durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Kind von 110 auf 138 Tage und die Zahl der Verpflegungstage von 15 183 auf 16 858 an. Gründe der Unterbringung im Heim bildeten vor allem schwierige Familienverhältnisse, Ehescheidungen, Väter in Strafanstalten sowie Mütter, die für ihre unehelichen Kinder selber aufkommen müssen. Das Anwachsen der Heimfamilie, der Mangel an genügenden Räumen, die viel zu kleine Küche und Waschküche rufen immer dringlicher nach Abhilfe. Deshalb wurde ein baureifes Projekt ausgearbeitet, das 60 Kindern eine einfache, hygienisch einwandfreie Unterkunft und Pflege bieten soll. Ein in Brugg veranstalteter Bazar

trug 49 700 Franken ein, und dank weiterere Zuwendungen stieg die Baureserve auf 154 300 Franken an. Die von Dekan P. Etter (Brugg) präsidierte Heimkommission hofft, damit dem Baubeginn wesentlich näher gerückt zu sein.

*

In der *Erziehungsanstalt Masans* bei Chur, die weitgehend auf staatliche und private Unterstützung angewiesen ist, waren am Ende des vergangenen Jahres 25 Mädchen und 24 Knaben untergebracht, die in verschiedenen Abteilungen der Unter-, Mittel- und Oberschule unterrichtet und ihrem Alter entsprechend zur Mitarbeit in Haus und Hof angeleitet und angehalten wurden. Der Heimleiter, Lehrer L. Conzetti, führt in seinem Bericht über die Zöglinge aus: «Hinter jeder einzelnen Zahl steht ein Kinderschicksal. Es kamen Buben und Mädchen, die bisher von lieben Angehörigen behütet waren. Sie mussten uns zur Erziehnug und Schulung überlassen werden. Oft kommen aber auch solche, die von einem Daheim nichts wissen. Sie werden uns überlassen mit der Hoffnung, das Kind werde das, was es bis dahin gar nicht kannte, bei uns erleben können».

Erziehungsheime sind keine Strafanstalten

In der Zeitschrift «Pro Juventute», September 1955, hat der Vorsteher des Städtischen Jugendamtes Bern, *H. Fischer,* einen Versorgungsfall eines moralisch verwahrlosten Mädchens dargestellt, der von den Administrativbehörden in einer kaum zu entschuldigenden Weise verschleppt wurde. Die Betreffende verstand es auch, behördliche Entscheide umzustossen, zuletzt einen Regierungsratsbeschluss durch Anrufung des Bundesgerichts.

Zur ausgeführten Begründung schreibt H. Fischer in vermerkenswerter Weise:

Die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichts stellt die Heimversorgung in ihrer Begründung als eine der schlimmsten Massnahmen dar, die einem Jugendlichen passieren kann. Dieser Auffassung gilt es immer wieder entgegenzuarbeiten. Unsere modernen Erziehungsheime sind keine Strafanstalten, und auch der früher gebrauchte Ausdruck «Zwangserziehungsanstalten» hat keine Berechtigung mehr. Leiter und Mitarbeiter geben sich die grösste Mühe, die Zöglinge auf allen Gebieten zu fördern und ihnen ein Zuhause zu bieten. In baulicher Hinsicht sind in den letzten Jahren grosse Verändeurngen vorgenommen worden, die den Schützlingen auch äusserlich ein Gefühl von Behaglichkeit vermitteln sollen. Immer wieder sagen uns denn auch Jugendliche nach ihrer Entlassung, sie hätten zwar seinerzeit die Heimeinweisung als hart empfunden, sie sähen nun aber ein, dass sie nötig und zweckmässig gewesen sei. Ein grosser Teil der Zöglinge unserer Erziehungsheime entwickelt sich nach ihrer Entlassung erfreulich; sie bewähren sich im späteren Leben und füllen zum Teil sehr verantwortungsvolle Posten aus. Von ihnen wird nicht gesprochen, da man, aus Rücksicht auf ihr Fortkommen, nicht besonders auf sie aufmerksam machen will. Immer wieder von sich reden machen aber die verhältnismässig Wenigen, denen auch im besten Erziehungsheim nicht geholfen werden kann, weil ihre ungünstigen Anlagen alle positiven Einflüsse und Einwirkungen überwuchern und ersticken. Viele dieser Burschen und Mädchen kommen später immer wieder mit dem Strafrichter in Berührung und bringen die Erziehungsheime zu Unrecht in ein ungünstiges Licht. Sie fühlen sich als Opfer einer verfehlten «Anstalts»-erziehung und werden ein Leben lang nicht begreifen, dass der Fehler bei ihnen selbst liegt. Andere Misserfolge aber sind gerade darin begründet, dass die nötige Heimversorgung *nicht rechtzeitig* angeordnet wurde.

Ein Bund für Jugendliteratur

Kein neues Züglein, aber eine Komposition vorhandener, starker Züge ist die Gründung des Schweizerischen Bundes für Jugendliteratur, die im Oktober 1953 erfolgte. Diese Organisation möchte alle wertvollen Bestrebungen auf diesem Gebiete vereinigen. Präsident ist H. Cornioley, Bern. Weiter gehören dem Vorstand zahlreiche bekannte Persönlichkeiten an, wie Dr. F. Bachmann, Luzern, Werner Lässer, Bern, zugleich Sekretär-Kassier, Hermann Lüdin, Basel und Fritz Brunner, Zürich. — Unter den Gründern befinden sich auch Max Schilt, Solothurn und Sekundarlehrer Hans Zweidler, Zürich.

Aus dem Referat von Fritz Brunner über die Ziele dieser Organisation:

Der Bund will vor allem: *vertrauensvolle, verantwortliche Zusammenarbeit!*

Seit Jahrzehnten ist von mancherlei Organisationen der schweizerischen Lehrerschaft viel Tüchtiges für die Wertung und Verarbeitung guter Jugendbücher geleistet worden. Es fehlte aber bisher an einem Zusammenschluss all dieser wertvollen Kräfte, an einer Sammlung auf eine gemeinsame Mitte, an einer wirkungsvollen Einladung zur Partnerschaft an Buchhändler und Verleger, an Schriftsteller und Pressevertreter, an Behördemitglieder, Eltern, Theologen, Leiter von Jugendvereinigungen, Fürsorger, Berufsberater, Bibliothekare, kurz an alle freundwilligen Helfer, die von der tragenden erzieherischen und bildenden Kraft des Jugendbuchs erfüllt und in persönlicher Verantwortung gewillt sind, einen Teil der gemeinsamen Arbeit zu übernehmen. Mit dem Aufruf zum Schulterschluss der bereits bestehenden Kommissionen für die Jugendbuchpflege und zur Förderung des guten Buches überhaupt wendet sich der neue Bund vor allem auch an möglichst viele *Einzelpersönlichkeiten.* Jede Erfahrung, jede Initiative, die sich irgendwie im gemeinsamen Geist bewegt, soll willkommen sein.

Als schweizerische Landesgruppe des Internationalen Kuratoriums für Jugendliteratur arbeitet der neue Bund von Anfang an mit an den internationalen Zielen einer verbesserten Buchförderung und im Kampf gegen die Flut von Schund und Schmutz, die unser Land vor allem vom Ausland her überrollt.

Wofür leben Sie?

Ein Psychologe fragte dreitausend Menschen: «Wofür leben Sie?» Entsetzt musste er feststellen, dass 94 Prozent die Gegenwart nur in Erwartung der Zukunft ertragen. Sie warteten, dass «irgendwas» passieren sollte, warteten darauf, dass die Kinder gross würden und das Elternhaus verliessen; sie warteten auf das nächste Jahr; auf eine Gelegenheit, ihre lang erträumte Reise zu machen; auf den Tod eines bestimmten Menschen — und alle warteten sie auf den nächsten Tag, ohne sich klarzumachen, dass alles, was ein Mensch überhaupt besitzt, das Heute ist; denn das Gestern ist immer vergangen, und das Morgen kommt nie.

—Douglas Lurton